ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 11. Октября 1861. **№ 117.** **Mittwoch**, den 11. October 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Erwerbsthätigkeit im Lichte des Christenthums.

(Schluß.)

Die besten Werke, welche uns die Ausstellung zeigt, sind die Frucht der gewerblichen Bescheidenheit. Nur auf dem Wege der Bescheidenheit gelangen die Gewerbe zu größerer Vollkommenheit. Diese Bescheidenheit besteht darin, daß man nicht glaubt, man verstehe seine Kunst, sein Gewerbe oder Handwerk am besten und habe nichts mehr zu lernen oder nachzuahmen. Wie weit wird es ein junger Mann bringen, wenn er in seiner Jugend die Schulen vernachlässigt, das für sein Gewerbe Nützliche, z. B. Zeichnen nicht gelernt hat, das Gewerbe nur ebenso treibt, wie es sein Vater und Großvater getrieben haben, nicht in die Fremde geht, nicht in fremden Werkstätten arbeitet und nichts weiter sieht und lernt? Er wird bald von geschickteren Meistern überflügelt sein und auf dem Trocknen sitzen. Die Bescheidenheit ist im Gewerbe eine besonders empfehlenswerthe Tugend, denn der Bescheidene überschätzt seine Fähigkeit und Geschicklichkeit nicht, er benützt alle Gelegenheiten, etwas Nützliches kennen zu lernen und sich anzueignen. Der bescheidene Handwerksmann ist daher weit entfernt, die Arbeiten seiner Gewerbsgenossen zu verachten und herabzusetzen, er läßt ihnen vielmehr die Anerkennung und das Lob zu Theil werden, das ihnen gebührt. Er ist davon überzeugt, daß man es in keinem Fach so weit bringen kann, daß man nichts mehr lernen und verbessern könnte. Die gewerbliche Bescheidenheit ist eine liebenswürdige Tugend, weil sie gleichweit von Hochmuth und Ehrgeiz, wie von Handwerksneid entfernt ist. Der Bescheidene ist zufrieden und leistet nur das, was er nach seinen Kräften und Talenten leisten kann und befolgt daher das Wort des Apostels: Dienet einander, ein Jeder mit der Gabe, die er von Gott erhalten hat. 1. Petr. 4, 40.

Die Arbeiten, die wir in der Ausstellung zu schauen bekommen, sind die Folgen der gewerblichen Gerechtigkeit. Diese wird dadurch geübt, daß der Gewerbsmann nicht nur fleißig und geschmackvoll gearbeitete Werke liefert, sondern auch dazu nur gute und erprobte Stoffe verwendet. Würde wohl ein solcher gerecht handeln, wenn er z. B. statt gutes Leder oder Tuch oder gute Metalle, nur schlechtes oder geringes verarbeitete und sich wie für ächte Waare bezahlen ließe? Würde er gerecht handeln, wenn er Fehler oder Mängel an seinen Arbeiten zu verdecken suchte, diese aber als fehlerlose abgäbe? Ist ein Geschäftsmann hierin nicht gerecht, so wird seine Waare bald den Credit verlieren und immer weniger Absatz finden. Kann aber Derjenige in seinem Gewerbe Fortschritte machen und eine gewisse Vollkommenheit erreichen, wenn er keine Abnehmer hat, da das Sprüchwort wahr ist und wahr bleibt: Uebung macht den Meister. Ebenso verhält es sich mit Demjenigen, der seine Waare zu hoch im Preise hält und überfordert. Der gerechte Handwerksmann erfreut sich nicht nur des göttlichen Segens, sondern auch der Achtung seiner Mitmenschen, denn der Apostel sagt: Das Reich Gottes ist nicht Speise und Trank, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste. Denn wer in diesen Dingen Christo dient, ist Gott gefällig und den Menschen angenehm. Röm. 14, 17.

Möge der weise und liebevolle Vater im Himmel dem Unternehmer seiner Menschenkinder, der Gewerbeausstellung, den segensreichen Erfolg verleihen, den sie zu haben geeignet ist! Möchte uns Alle diese Ausstellung recht lebhaft davon überzeugen, daß unsere Berufsthätigkeit eine tiefe religiöse und sittliche Bedeutung hat, und uns aufmuntern, unsere Berufspflichten gewissenhaft zu erfüllen, weil wir Gott für den Gebrauch der uns verliehenen Kräfte und Fähigkeiten verantwortlich sind, da wir mit diesen zum Wohl der menschlichen Gesellschaft beitragen sollen.

Möge die Ausstellung einen edlen Wetteifer unter den Gewerbetreibenden erwecken, damit sie nicht nur durch ihre Arbeiten die Bedürfnisse befriedigen, sondern auch zur Veredlung und Verschönerung des menschlichen Lebens beitragen!

Möge sie den Gewerbetreibenden es tief einprägen, daß sie nur durch Fleiß und Eifer, durch Bescheidenheit und Gerechtigkeit in ihren Arbeiten des göttlichen Segens und Lohnes würdig und theilhaftig werden!*)

*) Die ganze Predigt ist unter dem Titel: „Erinnerung an Rottweil" bei M. Rothschild daselbst im Drucke erschienen und um 6 kr. das Exemplar zu haben.

Kleinere Mittheilungen.

Ein neues Thermometer. Seit einiger Zeit haben englische Mechaniker dem Thermometer erneuerte Aufmerksamkeit zugewendet und an ihm eine wichtige Verbesserung angebracht. Eines der vorzüglichsten Instrumente dieser Art, obwohl ziemlich kostspielig, ist der neue patentirte chronometrische Wärmemesser von Gauntlett, welcher

eigens für den Gärtner erfunden zu sein scheint und die Bestimmung hat, die Thermometerstände, sei es in den Pflanzenhäusern, sei es im Freien, bei Tag und bei Nacht anzuzeigen und zu notiren. Jeder Gewächshausbesitzer sollte dieses unschätzbaren Instrumentes nicht entbehren dürfen. Die hervorstehendste Eigenthümlichkeit dieses neuen Wärmemessers besteht in der Stellvertretung des Quecksilbers durch Metallröhren. Diese stehen mit einem Uhrwerke in Verbindung, welches eine Trommel in Bewegung setzt und durch dieselbe einen Papierstreifen. Die Thermometerröhren dehnen sich aus und ziehen sich zusammen nach Maßgabe der einwirkenden Temperaturveränderungen, und die auf diese Weise hervorgebrachte Bewegung theilt sich einem Bleistifte mit, welches eine Linie auf jenem Papierstreifen zieht. Diese Linie zeichnet somit fortwährend alle Schwankungen der Temperatur auf. Den beschriebenen Papierstreifen ersetzt man durch einen andern. Es ist in der Weise liniirt, daß die vertikalen Linien der Thermometerscala, die horizontalen den Stunden des Tages und der Nacht entsprechen. Dieses Instrument ist, wie der geneigte Leser sieht, ganz besonders dem Gärtner vortheilhaft, für welchen es von der größten Wichtigkeit ist, die Temperaturveränderungen genau kennen zu lernen, welche während seiner Abwesenheit eingetreten sind. Ein Blick auf den Papierstreifen genügt, um den Gang der Temperatur in einem Gewächshause bei Tag und bei Nacht zu wissen, den Augenblick, in welchen die Veränderung eingetreten ist und ihre Dauer. Das Uhrwerk besteht aus einem ungemein exact gearbeiteten acht Tage gehenden Chronometer und zeigt nebenbei auch die Stunden. Die Empfindlichkeit des Gauntlett'schen Instrumentes ist sehr bedeutend, und auch die geringfügigsten Schwankungen d[er] Temperatur werden sofort ausgedrückt. Sie findet ih[re] Erklärung in der Ausdehnung der metallischen Oberfläch[e], welche der umgebenden Luft dargeboten ist. Im Verglei[ch] mit diesem Instrumente ist das Quecksilberthermometer [in] der Andeutung schwacher Temperaturveränderungen se[hr] träge, theils weil die Substanz der Röhre der schnell[en] Einwirkung vermehrter oder verminderter Wärme einen nic[ht] geringen Widerstand entgegensetzt, theils weil die Oberfl[ä]che der Quecksilbersäule an sich wenig beträchtlich ist. Dur[ch] diese außerordentliche Empfindlichkeit erhält das Gauntlet[t']sche Instrument auch für wissenschaftliche Zwecke hoh[e] Wichtigkeit. (Erf. Gen.-Anz.)

Die Verbreitung einer Nessel zu Gespinnsten, die bei den Ostiaken des Gouvernements Tomsk i[m] westlichen Sibirien wächst, macht der Generalgouve[r]neur dieser Provinzen bekannt. Diese Brennessel wäch[st] dort überall wild in Gärten, Feldern und um die Höf[e], verlangt einen kräftigen Thonboden und giebt im wilde[n] Zustand und guten Boden gewachsen einen besseren Fade[n] als cultivirt oder auf sandigem Boden. Die Ostiaken re[i]ßen die Stengel zur Zeit der Reife aus dem Boden un[d] unterwerfen sie, nachdem sie auf Bündel gebunden und g[e]trocknet, einer Luft- und Wasserröste. Die oberste Fasern[-]schicht zeichnet sich durch große Weiße, Stärke und Bieg[-]samkeit aus und ist dem Hanfe vorzuziehen. Man ve[r]arbeitet die Fasern in Sibirien zu Fischereigeräthschaften, Seilen und Peitschenschnüren. Einer guten Röste unte[r]worfen, lassen sich daraus Gewebe fertigen, die denen au[s] Flachs nicht nachstehen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 11. October 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 11. October 1861.

Stadt London. Hr. Baron Funk von Mitau, Frau Baronin v. Stromberg nebst Tochter aus Kurland; Hr. Kaufmann Wolff von Berlin; Hr. Baron Kummer von Weißensee; Hr. Kaufmann Karmel, Frau v. Bienenstam, Frau Doctorin Bilterling nebst Familie von Libau; Hr. Graf Plater von Dünaburg; HH. Kaufleute Kewere von Warschau und Karcak von Moskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Ceremonienmeister Graf Borch, Hr. Graf Borch jun. von St. Petersburg; Hr. Baron Engelhardt, Frau v. Rautenfeldt, Fräul. v. Göbel, Hr. Gutsbesitzer Göthgen aus Livland; H[r.] Staatsrath v. Reuß aus dem Auslande; Hr. Obrist v[.] Hagelström nebst Familie von Dünaburg; Hr. Goldarbeiter Schmidt von Mitau.

Goldener Adler. Hr. Baron Osten-Sacken von Tiflis; Hr. Mechaniker Hottinger nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Gutsbesitzer Aronet aus Kurland; Hr. Postcommissair Schönrock aus Livland; Hr. Ingenieur Gruhl von Dorpat.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Oct. 1861.

pr. 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze - - - -	4	—	
Hafergrütze - - - - - -	4	40	
Gerstengrütze - - - - - -	3	—	
Erbsen - - - - - - - - -	—	—	
per 100 Pfund			
Gr. Roggenmehl - -	2	40	60
Weizenmehl - - - - - -	4	4	60
Kartoffeln pr. Tschet. -	80	100	
Butter pr. Pud - - -	8	8	60
Heu „ „ K. - - -	—	45	
Stroh „ „ „ - - -	35	40	
per Faden.			
Birken=Brennholz - -	6	25	40
Birken= und Ellern= - -	—	—	

Ellern= - - - per Faden	5	25	
Fichten= - - - - - - - - -	4	25	50
Grebnen=Brennholz - -	3	10	25
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand -	15	—	
⅔ Brand -	18	25	
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf - - - - - - - -	—	—	
Ausschußhanf - - - - - -	—	—	
Paßhanf - - - - - - - -	—	—	
„ schwarzer - - - -	—	—	
Tors - - - - - - - - - -	—	—	
Drujaner Reinhanf - -	—	—	
„ Paßhanf - -	—	—	
„ Tors - - - -	—	—	

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron= - - - - -	41	
„ Wrack= - - - -		
Hofs=Dreiband - - - -	39	
Livländ. „ - - - - -	—	
Flachsheede - - - - - - - -	19½	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	15½	16

per Berkowez von 10 Pu[d.]		
Stangeneisen - - - - -	18	21
Nesbinscher Taback - -	—	—
Bettfedern - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - -	—	—
Pottasche, blaue - - -	—	—
„ weiße - - -	—	—
Säeleinsaat per Tonne	10½	11½
Thurmsaat per Tschet. -	12	
Schlagsaat 112 ℔. -	—	—
Hanfsaat 108 ℔. - - -	—	—
Weizen à 16 Tscht. -	—	—
Gerste à 16 „ -	—	—
Roggen à 15 „ -	—	—
Hafer à 20 Garz. -	1 25	30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30^{13}/_{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$34^{1}/_{4}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	363	Cent.	

Fonds-Course	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	99
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	$97^{1}/_{2}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$98^{5}/_{8}$	„	„	98½
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	–	
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	$98^{1}/_{2}$	
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	105	„	„	105	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Der für die Ostsee-Gouvernements in Riga niedergesetzte Hilfs-Comité zur Förderung der Theilnahme Rußlands an der Londoner Weltausstellung des künftigen Jahres hält es für seine Pflicht, zur Kenntniß der Herren Landwirthe und Schäfereibesitzer zu bringen, daß **Proben Russischer Wollen und Vließe** auch nach dem allgemeinen, für die Entgegennahme der auszustellenden Gegenstände bestimmten Termine und zwar bis zum **1. Mai k. Jahres zur Ausstellung zugelassen werden sollen,** falls nur dieselben in London vor der am 19. April (1. Mai) erfolgenden Eröffnung der Ausstellung eintreffen.

Riga, den 9. October 1861.

Im Namen des Rigaschen Hilfs-Comité für die Londoner Ausstellung,
deren Präses **Adolph Thilo.**
Stellv. Secr. **N. v. Böhtlingk.**

Livländische Diligencen.

Die Direction der Livländischen Diligencen bringt hiedurch zur Kenntniß des resp. Publicums, daß von Pernauscher Seite eine **tägliche Diligence-Verbindung** mit **Riga** und eine **zweimal wöchentliche** mit **Reval ins Leben gerufen worden ist.** Die Abfertigung **von Pernau** erfolgt täglich um **2 Uhr Nachmittags, von Riga um 8 Uhr Morgens.** Die Verbindungstage zwischen Reval und Pernau sind von Reval aus: **Donnerstag** und **Montag,** von Pernau aus: **Mittwoch** und **Sonnabend.**

Die Comptoire der Livländischen Diligencen befinden sich

in **Riga**:	St. Petersburger Hotel.
„ **Wenden**:	Ritterschaftliche Station.
„ **Wolmar**:	Ritterschaftliche Station.
„ **Quellenstein**:	Comptoir der Briefpost.
„ **Pernau**:	Station der Stadt Pernau.
„ **Reval**:	St. Petersburger Hotel.

Anmeldungen der resp. Reisenden und Entgegennahme des Gepäcks findet in diesen Comptoiren zu jeder Zeit statt.

Tour von Riga bis Reval.

Riga:	Abfahrt	8 Uhr Morgens.
Wenden:	„	7 Uhr Abends.
Wolmar:	„	11 Uhr Abends.
Quellenstein:	„	8 Uhr 50 Min.
Pernau:	„	3 Uhr Nachmittags.
Reval:	Ankunft	7 Uhr Morgens.

Tour von Reval bis Riga.

Reval:	Abfahrt	10 Uhr Abends.
Pernau:	Abfahrt	2 Uhr Mittags.
Quellenstein:	„	7 Uhr 30 Min. Abends.
Wolmar:	„	4 Uhr Morgens.
Wenden:	„	9 Uhr Morgens.
Riga:	Ankunft	6 Uhr Abends.

Preise der Plätze.

Riga-Wenden	3 Rbl.	-- Kop.
Wenden-Wolmar . .	— „	75 „
Wolmar-Quellenstein . .	3 „	— „
Quellenstein-Pernau . .	2 „	— „
Pernau-Reval . . .	5 „	— „

Preise des Uebergewichts.

Freigepäck der Passagiere . . . . . . 20 Pfund.

Von Riga-Wenden . . .	pr. Pfd.	2 Kop.
„ Wenden-Wolmar . .	„	1 „
„ Wolmar-Quellenstein .	„	2 „
„ Quellenstein-Pernau .	„	1 „
„ Pernau-Reval . . .	„	3 „
„ Riga-Reval . . .	„	5 „
„ Riga-Pernau . . .	„	4 „
„ Wenden-Pernau . . .	„	3 „

Büffets und Restaurationen befinden sich auf den Sationen Riga, Wenden, Wolmar, Moiseküll, Kurkund, Pernau, Jeddefer, Friedrichshof und Reval.

Im Namen der Direction der Livländischen Diligence-Verbindung:
C. E. von Grünbladt.

Wenden, den 2. October 1861.

Die Riga-Pernau-Revalsche Expedition beginnt mit dem 17. October c. Anmeldungen werden im Comptoir der Diligence im Hotel St. Petersburg in Riga zu jeder Zeit empfangen. 2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 107. Riga, Mittwoch, den 11. October 1861

Angebote.

Die Fabrik für abgedrehte eiserne Wagen-Achsen
in Dago-Kertell,

liefert fortan ihre Achsen nebst Buchsen, Kapseln und Zubehör franco Riga zu folgenden Preisen:

Nr. 1.	$1^2/_8$	Zoll dick,	30	Zoll lang zwischen den Stoßscheiben,	per Achse	$5^1/_2$	Rubel,
„ 2.	$1^3/_8$	„ „	30	„ „ „	„	$5^3/_4$	„
„ 3.	$1^4/_8$	„ „	30	„ „ „	„	6	„
„ 4.	$1^4/_8$	„ „	36	„ „ „	„	$6^1/_2$	„
„ 5.	$1^5/_8$	„ „	36	„ „ „	„	7	„
„ 6.	$1^6/_8$	„ „	36	„ „ „	„	$7^1/_2$	„
„ 7.	$1^7/_8$	„ „	40	„ „ „	„	$8^1/_4$	„
„ 8.	2	„ „	42	„ „ „	„	9	„

Achsen mit **Muttern** kosten 50 Kop. pr. Achse mehr; feiner gearbeitete Achsen für **Droschken** und **Kaleschen** kosten 10 bis 13 Rbl. pr. Achse, incl. der ausgebohrten gußeisernen Buchsen.

Achsenschenkel, welche brechen, werden ohne Widerrede gegen neue bei den Commissionairen umgetauscht.

Der Herr **Robert Friederichs** in **Riga,** nimmt Bestellungen auf Dago-Kertellsche Wagen-Achsen an, und hat stets ein Assortiment davon auf Lager.

Die Direction der Wagen-Achsen-Fabrik zu Dago-Kertell.

(6 mal 2 Rbl. 88 Kop.) 5

Nachfragen.

Ein junger Mann (Holsteiner) der seit 5 Jahren die Landwirthschaft praktisch erlernt und in den letzten Jahren auf demselben Gute der Wirthschaft vorgestanden, **sucht eine Stelle als zweiter Verwalter**. Zeugnisse über Betragen und Fähigkeiten können nachgewiesen werden. Gefällige Offerten sub Litt. G. befördert die Müllersche Buchdruckerei.

(3 mal 40 Kop.) 3

Ein **Ingenieur,** Ausländer, perfect in Einrichtungen von Dampfsägereien und Mahlmühlen, deren mehre mit vortheilhaften Einrichtungen in der Umgegend Riga's in Augenschein genommen werden können, **ersucht** die Herren Unternehmer, ihre werthen Aufträge zum Frühjahr 1862 ihm zukommen zu lassen. Adr. sub Litt. Z. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

(3 mal 40 Kop.) 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 117. Середа, 11. Октября — Mittwoch, 11. October 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Юстуса Бланкенгагена, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Марта 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 501. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Сентября 1861 г.

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Justus Blankenhagen, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. März 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. September 1861.

Nr. 501. 2

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der aus Bremen gebürtige Maurergesell Johann Meyer die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltsschein, ertheilt vom Livländischen Gouvernements-Chef am 4. September 1860, Nr. 3751, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den verlorenen Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 7437.

Anordnungen und Bekanntmachungen
anderer Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge des von dem Herrn Finanzminister-Collegen diesem Kameralhofe unterm 4. October c. sub Nr. 57 eröffneten Allerhöchsten Befehls vom 27. September c. ist die Einfuhr von Branntwein aus den Baltischen nach dem Kownoschen Gouvernement unter Beobachtung dessen, daß die Gesammteinfuhr 200,000 Wedro dreiprobehaltigen Branntweins oder 135,000 Wedro Spiritus nicht übersteigt, bis zum 1. Januar 1862 in folgender Grundlage gestattet:

1) die Einfuhr der besagten Quantität Branntwein und Spiritus ist den Gutsbesitzern für deren Getänkeanstalten, den Pächtern von Niederlagen in den Städten, den Pächtern von Kronskrügen und Schenkwirthschaften in den Flecken zum Verkaufe aus diesen Anstalten in Grundlage der bestehenden Regeln und den Destillatur-Inhabern zur Fabrication spirituöser Getränke erlaubt.
2) Der Branntwein ist in dreiprobehaltiger Qualität von 25 bis 30 Grad nach dem Alkoholometer von Hesse, oder als Spiritus bis 100 Grad, in Fässern oder halben Fässern, von denen jedes nicht unter 18 Wedro messen darf zu verführen.
3) Der Branntwein ist in keiner kleineren Quantität als 180 Wedro oder 5 Fässer, resp. 10 halbe Fässer, zu verführen.
4) Für den Transport des Branntweins sind aus den Kreis-Renteien Jerliks auf Stempelpapier zu 15 Kop. S. der Bogen, unter Beobachtung der Form für unentgeltliche Jerliks, welche durch den § 31 der Getränke-Accise-Verordnung vom 23. November 1849 für die privilegirten Gouvernements vorgeschrieben worden, zu ertheilen und zwar unter einer Nummer, sowie bei Angabe dessen, wann dasselbe ertheilt worden, auf wie viel Wedro und Fässer oder halbe Fässer, von welcher Qualität der Branntwein ist, von welcher Brennerei, wohin und auf welcher Route der Branntwein verführt werden soll, über den Empfang des Jerliks aber hat der Käufer zu quittiren.
5) Dem Käufer des Branntweins ist nach Eingabe eines schriftlichen Gesuchs gegen Producirung des Passes desselben oder eines anderen gesetzlichen Standeszeugnisses, sowie, falls der Branntwein laut Vollmacht gekauft worden, unter Vorzeigung der Vollmacht selbst, der Jerlik, nach Zurückbehaltung einer Abschrift der betreffenden Legitimation, von der Kreisrentei zu ertheilen.
6) Nach Ertheilung eines jeden Jerliks sind die Kreisrenteien verpflichtet, mit der ersten Post eine Copie desselben dem Kameralhofe desjenigen Gouvernements, wohin der Branntwein bestimmt worden, zu übersenden und zugleich die Accise-Pächter sowol derjenigen Gouvernements, durch die der Branntwein transportirt wird, behufs der erforderlichen Aufsicht über den Transport, als auch desjenigen Gouvernements, wohin der Branntwein bestimmt worden ist, in Kenntniß zu setzen.
7) Nach Ankunft des Branntweins am Bestimmungsorte ist der Accisepächter, sobald er den Branntwein controlirt und die Accise für die in dem Jerlik angezeigte Quantität Wedro empfangen hat, ohne daß hierbei jedoch die auf dem Transporte erfolgte Lecage des Branntweins in Anschlag zu bringen ist, verpflichtet, über den Betrag der empfangenen Accise auf dem Jerlik eine Aufschrift zu machen und sodann den Jerlik im Originale dem örtlichen Kameralhofe, welcher denselben mit der bereits erhaltenen Abschrift zu vergleichen hat, vorzustellen,

und 8) in Betreff des Transports und der Rücksendung der Jerliks zur festgesetzten Frist sind die allgemeinen, in der Accise-Verordnung enthaltenen Regeln als Richtschnur zu nehmen.

Solches wird vom Livländischen Kameralhofe desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Riga-Schloß, den 9. October 1861.
Nr. 10,514.

* * *

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Anordnung der Ober-Postverwaltung vom 15. d. M. an die Versendung der ordinairen, sowol privaten als auch Krons-Correspondenz zwischen den Städten Riga, Wenden, Wolmar, Walk und Dorpat, nach beiden Tracten, fünf Mal wöchentlich mit den Riga-Dorpatschen Privat-Diligencen bewerkstelligt werden wird.

Die qu. Correspondenz nach den Städten Wenden, Wolmar, Walk und Dorpat wird im Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir am Sontag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4 bis 7 Uhr Nachmittags entgegengenommen, wobei beobachtet wird, daß das Gewicht jedes einzelnen Briefes oder Couverts nicht 16 Loth übersteigt, wie solches für einspännige Posten bestimmt ist.

Die vorbezeichnete Correspondenz-Annahme wird am 14. d. M. am Sonnabend ihren Anfang nehmen und die aus Dorpat, Walk, Wolmar und Wenden mit den Diligencen folgende Correspondenz soll in Riga am Montag, Mitt-

woch, Donnerstag, Freitag und Sonntag um 7 Uhr Nachmittags eintreffen.

Schließlich fügt das Gouvernements-Post-Comptoir hinzu, daß die bis jetzt stattfindenden Correspondenz-Annahmen durch die gegenwärtige Einrichtung keineswegs geändert werden.

Riga, den 7. October 1861. Nr. 4449.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что по распоряженію Главнаго Почтоваго Начальства съ 15. числа сего Октября мѣсяца будетъ производиться по пяти разъ въ недѣлю, пересылка простой какъ частной, такъ и казенной корреспонденціи между городами Ригою, Венденомъ, Вольмаромъ, Валкомъ и Дерптомъ, въ оба пути, въ Рижско - Дерптскихъ частныхъ дилижансахъ.

Вышеназванная корресподенція въ города Венденъ, Вольмаръ, Валкъ и Дерптъ будетъ приниматься въ Рижской Губернской Почтовой Конторѣ по Воскресеньямъ, Вторникамъ, Средамъ, Пятницамъ и Субботамъ отъ 4 до 7 часовъ по полудни и при этомъ будетъ наблюдаемо, чтобы вѣсъ каждаго отдѣльнаго письма, или пакета не превышалъ 16 лотовъ, какъ установлено для одноконныхъ почтъ.

Означенные пріемы начнутся 14 числа сего мѣсяца — въ Субботу, а слѣдующая съ дилижансами корреспонденція изъ Дерпта, Валка, Вольмара и Вендена будетъ получаться въ Ригѣ по Понедѣльнакамъ, Средамъ, Четвергамъ, Пятницамъ и Воскресеньямъ по полудни въ 7 часовъ.

Въ заключеніе Губернская Контора присовокупляетъ, что существующіе доселѣ пріемы корресподенціи нисколько не измѣняются настоящимъ учрежденіемъ.

Рига, 7. Октября 1861 г. № 4449.

* * *

Da die Stelle eines Stadtwäger-Adjuncten vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiermit vom Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. October 1861.
Nr. 9174.

Torge.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche für das nächstfolgende Jahr die Lieferung von 1100 Faden Birken-, 78 Faden Ellern- und 439 Faden Tannen-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens ³/₄ Arschin haben muß, ferner die Lieferung der nach Bedürfniß der Universität und deren Anstalten nöthig werdenden Quantität von circa 350 Wedro Leuchtspiritus, 8 Pud Stearin-, 5 Pud Palm- und 25 Pud Talglichte, 30 Pud Seife, 73 Tschetwert Hafer und 200 Pud Heu, zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 24. October und zum Peretorge am 27. October d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale dieser Behörde einzufinden und nach Producirung der gesetzlichen Saloggen und Legitimationen, ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Bedingungen können täglich in der Canzellei des Directoriums inspicirt werden.

Dorpat am 4. October 1861. Nr. 682. 3

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя поставку на будущій 1862 годъ, 1100 саженъ березовыхъ, 78 саж. ольховыхъ и 439 саж. сосновыхъ сухихъ дровъ, длиною по меньшей мѣрѣ въ ³/₄ аршина, а равно поставку по мѣрѣ надобности Университета и состоящихъ приономъ установленій около 350 ведеръ свѣтильнаго спирта, 8 пудовъ стеариновыхъ, 5 пуд. пальмовыхъ и 25 пуд. сальныхъ свѣчъ, 30 пуд. мыла, 73 четвертей овса и 200 пуд. сѣна, явиться къ назначенному для сего торгу 24. Октября и переторжкѣ 27. Октября сего года, въ полдень, въ Присутствіе сего Правленія, и по предъявленіи законныхъ залоговъ и свидѣтельствъ объявить свои требованія, а за тѣмъ ожидать окончательныхъ по сему распоряженій. Условія означенной поставки могутъ быть усматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Правленія. № 682. 3

Дерптъ, 4. Октября 1861 г.

* * *

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zum Verkauf von 6, im 2. und 3. Ambarenviertel belegenen, zum Erbau von Ambaren und Speichern bestimmten Grundplätzen, von je 125 Q.-Faden 19 Q.-Fuß Flächenraum, ein abermaliger Ausbot auf den 17. October d. J. anberaumt worden und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Kaufpreise um 1 Uhr Mittags an dem festge-

setzten Torgtermine, zur Durchsicht der Kauf- und Bau-Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution aber zeitig zuvor im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 4. October 1861.

Nr. 1022. 2

Рижскою Коммисiею Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ на 17. ч. сего Октября на продажу 6 грунтовъ, состоящихъ въ 2 и 3 амбарныхъ кварталахъ для застройки таковыхъ амбарами и кладовыми и приглашаются симъ лица, желающiя покупать оные грунты, явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Коммисiю Городской Кассы для разсмотрѣнiя условiй покупки и застройки и представленiя требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 4. Октября 1861 года.

№ 1022. 2

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß da in Gemäßheit einer desfallsigen ministeriellen Vorschrift die früher zum Dünamünde-Trinkhause gehört habenden im Jahre 1847 erbaute Badestube verkauft oder verpachtet werden soll, die desfallsigen Torge am 26. und 30. October c. bei diesem Domainenhofe abgehalten werden sollen, zu welchem sich die etwaigen Kauf- oder Pachtliebhaber unter Beibringung des erforderlichen Salogs zeitig beim Domainenhofe mit ihren Gesuchen zu melden haben. Nr. 12,994. 1

Riga-Schloß, den 25. September 1861.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Saweli Alexejew vom 23. Mai 1859, Nr. 373, giltig bis zum 15. Juli 1859.

Das Urlaubsbillet des verabschiedeten Kantonisten Peter Indrik, d. d. Alexandershöhe den 26. Juni 1860, Nr. 756.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Eduard Heinrich Knigge, 3

Johann Petersohn, Sophia Amalia Matuschewitz, 1

nach dem Auslande.

Caroline Markwart, Wassili Grigorjew Kolosow, Stefan Andrejew Schelegow, Agafja Lawrenowa Tschernilnikowa, Tischlergesell Otto Friedrich Lindbohm, Emilie Ottilie Bettcher, Friedrich August Julius Lütke, Diener Mickel Andrey Lepne, Matrena Fedorowa, Julie Dorothea Bernatzky geb. Selin, Margaretha Elisabeth Graß, Schmuel Wulffowitsch Maigedson, Wittwe Johanna Elisabeth Ekkert, Henriette Charlotte Wenzel, Alexei Rostionow Tschesnokow, Kanonier Akwila Kondratjew Sebeschka, Alexei Uljanow Chodarowitsch, Parfen Trafimow Scharun, Roman Parfenow Scharun, Dementi Michailow Mitena, Nikolai Dementjew Mitena, Grigor Jakowlew Buchewzow, Grigory Kirilow Iwanow, Andrejan Kirilow Iwanow, Johann Friedrich Stammann, Pimon Fedorow Radionow, Katharina Louise Kühn, Anna Sophia Westmann geb. Milschewsky, Louise Juliana Jocobsohn, Fedor Dementjew Mitena,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**